

Auszug aus den Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen

I. Allgemeines

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen der Spedition Bütow GmbH, Ohmstraße 13, 50129 Bergheim, vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Timon Bigiel, und den Kunden in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung. Entgegenstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

2. Vertragsvereinbarung

Die Vertragssprache ist deutsch

3. Vertragsschluss über Drittportale

Der Vertragsschluss kann durch eine Vermittlung über Drittportale (z.B. Heizöl24, ESYOIL o.ä.) zustande kommen. Im ersten Schritt wählt der Kunde die gewünschten Waren aus. Nachfolgend gibt der Kunde seine Daten einschließlich seiner Rechnungsanschrift und ggfs. einer abweichenden Lieferanschrift ein, soweit diese nicht bereits in seinem Kundenkonto hinterlegt ist, weiterhin ist eine Zahlungsmethode zu wählen. Im letzten Schritt hat der Kunde die Möglichkeit, seine Angaben (z.B. Name, Anschrift, Zahlungsweise, bestellte Artikel) noch einmal zu überprüfen und ggfs. Eingabefehler zu berichtigen, bevor er seine Bestellung durch Klicken auf den Button "Zahlungspflichtig Bestellen" bestätigt. Mit dieser Bestellung erklärt der Kunde verbindlich sein Vertragsangebot gegenüber der Spedition Bütow GmbH. Die Spedition Bütow GmbH bestätigt den Eingang der Bestellung des Kunden unverzüglich. Die nachfolgende Auftragsbestätigung stellt die verbindliche Annahme der Bestellung dar. Mit der Annahme kommt ein Vertrag zwischen der Spedition Bütow GmbH und dem Kunden zustande.

Der Vertragstext wird von der Spedition Bütow GmbH gespeichert und dem Kunden nach Absendung seiner Bestellung nebst den vorliegenden AGB und Kundeninformationen in Textform (z.B. E-Mail, Fax oder postalisch) zugeschickt. Der Vertragstext kann vom Kunden

nach Absendung seiner Bestellung jedoch nicht mehr über die Internetseite des Verkäufers abgerufen werden. Der Kunde kann über die Druckfunktion des Browsers die maßgebliche Website mit dem Vertragstext ausdrucken.

4. Individueller Vertragsschluss

Der Vertrag kann auch individuell per Telefon, Fax oder E-Mail geschlossen werden. Hierfür ist eine anschließende schriftliche Auftragsbestätigung der Spedition Bütow GmbH erforderlich. Erst mit einer schriftlichen Auftragsbestätigung gibt die Spedition Bütow GmbH ihre Vertragserklärung ab. Bei telefonisch geschlossenen Verträgen erklärt sich der Kunde damit einverstanden, dass die Bestellung per Telefonaufzeichnung gesichert wird. Die aufeinander gerichteten Willenserklärungen führen zu einem verbindlichen Vertragsschluss. Eine Auftragsbestätigung dient lediglich der erneuten Kenntnisnahme.

5. Lieferung von temperaturkompensiertem Heizöl

Bei Lieferung mittels Tankkraftwagen ist das Gewicht oder Volumen maßgebend, welches am Empfangsort mittels geeichter Messvorrichtungen am Tankkraftwagen durch die Spedition Bütow GmbH festgestellt wird. Bei der Lieferung von Heizöl oder Dieselkraftstoff ist die Menge temperaturkompensiert auf 15 °C maßgebend. Toleranzwerte Abweichungen von der bestellten Menge der Ware bis zu 10% sind als Toleranzwerte zulässig. Es besteht jedoch kein vertraglicher Anspruch auf diese Kulanzregelung. Bei Minderabnahmen über 10% werden die u.a. Aufschläge berechnet. Ein etwaiger Schaden durch Wertverlust bleibt davon unberührt. Bei Sammelbestellungen bezieht sich die 10%-Regelung auf jede einzelne Lieferstelle.

Mindermengenzuschläge pro Auftrag:

Mindermengenzuschlag bei einer Differenz bis zu 10%	0,00 € zzgl. MwSt.
Mindermengenzuschlag bei einer Differenz bis zu 20%	25,00 € zzgl. MwSt.
Mindermengenzuschlag bei einer Differenz bis zu 35%	35,00 € zzgl. MwSt.
Mindermengenzuschlag bei einer Differenz bis zu 45%	45,00 € zzgl. MwSt.

Mindermengenzuschlag bei einer Differenz ab 50%

75,00 € zzgl. MwSt.

6. Teillieferungen

Die Spedition Bütow GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt, wenn dies für den Kunden zumutbar ist. Im Falle der von der Spedition Bütow GmbH veranlassten Teillieferungen fallen dem Kunden jedoch keine zusätzlichen Transportkosten an, es sei denn, dass ein im Verschulden des Kunden liegender Grund, insbesondere eines defekten Einfüllstutzens oder Grenzwertgebers, vorliegt. Die hierdurch entstandene Zweitanlieferung wird dem Kunden zusätzlich mit einer Leerfahrt in Höhe von 150,00 € zzgl. MwSt. berechnet.

7. Sammelbestellungen

Sammelbestellungen sind nur möglich, wenn die verschiedenen Endladestellen in einem Umkreis von 2 km liegen. Bei weiteren Entfernungen, werden die Abladestellen wie einzelne Abladestellen behandelt, für die separate Fahrtkosten anfallen können. Die Abladestelle ist stets der Ort der Befüllung (Tank, Einfüllstutzen), unabhängig von der Entfernung der zu beliefernden Objekte.

8. Schlauchlänge

Bei der Auswahl über die einzelnen Drittportale, kann der Kunde eine Schlauchlänge auswählen um die Entfernung zu der befüllenden Stelle anzugeben. Eine zur Betankung erforderliche Schlauchlänge von mehr als 40 Metern ist bei der Bestellung stets separat anzugeben, da die Tankwagen mit einem standardisierten 40-Meter-Schlauch ausgestattet sind. Soweit nichts Abweichendes vereinbart wurde, gilt eine Schlauchlänge von 40 Metern als vereinbart. Abweichende Schlauchlängen führen zu Zusatzkosten, die dem Kunden mitgeteilt und in Rechnung gestellt werden.

9. Voraussetzungen der Befüllung

Für die Befüllung wird vorausgesetzt:

- dass eine Überfüllsicherung vorhanden und zugänglich ist

- ein Zugang zur Überprüfung der Tanks und Rohrleitungen gewährleistet ist
- der Zugang zum Lecküberwachungssystem und dessen Überprüfung gewährleistet ist
- ein Einfüllstutzen vorhanden ist, der den aktuellen technischen Standards genügt
- die Anfahrt mit der ausgewählten Tankwagengröße möglich ist
- Sofern eine Pistolenbefüllung notwendig ist, ist dies der Spedition Bütow GmbH bereits bei der Bestellung mitzuteilen. Die hierdurch entstehenden Zusatzkosten werden dem Kunden im Anschluss mitgeteilt.

10. Ersatzpflicht des Kunden

Kann die Lieferung aufgrund eines oder mehrerer der vorgenannten Hinderungsgründe oder aufgrund eines anderen im Verschulden des Kunden liegenden Grundes nicht oder nur unter erhöhtem Aufwand durchgeführt werden, kann die Spedition Bütow GmbH den Mehraufwand dem Kunden in Rechnung stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unberührt. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass der Spedition Bütow GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Eine Standardlieferung wird mit einem Tankwagen (3-Achser) in der Größe max. 26 t / 2,60 m Breite und einer Schlauchlänge von 40 m durchgeführt. Für vom Kunden verschuldete Leerfahrten, hat die Spedition Bütow GmbH Anspruch auf eine angemessene Entschädigung, insbesondere aufgrund einer mangelhaften Tankanlage und/oder etwaiger nicht bei der Bestellung angegebenen Liefer- und/oder Zahlungsoptionen (erforderliche Schlauchlänge, Tank- und Wagengröße, mangelnde Bonität etc., Zufahrtshindernisse).

11. Liefer- und Leistungsverzögerungen

Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt, außergewöhnlicher und unvorhersehbarer Ereignisse, welche auch durch äußerste Sorgfalt der Spedition Bütow GmbH nicht verhindert werden können, hierzu gehören insbesondere Streiks, behördliche oder gerichtliche Anordnungen und Fälle nicht richtiger oder nicht ordnungsgemäßer Selbstbelieferung trotz dahingehenden Deckungsgeschäfts, hat die Spedition Bütow GmbH nicht zu vertreten. Sie berechtigen die Spedition Bütow GmbH dazu, die Lieferung um die Dauer des behindernden Ereignisses zu verschieben.

12. Rücktritt

Bei Nichtverfügbarkeit aus zuvor genannten Gründen kann die Spedition Bütow GmbH vom Vertrag zurücktreten. Die Spedition Bütow GmbH verpflichtet sich, den Kunden unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit zu informieren und etwaige bereits erbrachte Gegenleistungen unverzüglich zu erstatten.

13. Ausschluss der Lieferung

Postfachanschriften werden nicht beliefert.

14. Annahmeverzug

Gerät der Kunde mit der Abnahme der bestellten Ware in Verzug, insbesondere durch mehrfaches ignorieren oder nicht bestätigen eines zugesandten Liefertermines innerhalb der maximalen Lieferfrist, so ist die Spedition Bütow GmbH, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Schadensersatz aufgrund Verzuges oder Nichterfüllung zu beanspruchen. Eine Stornierung aus vorgenannten Gründen, ist mit einer Storno-Gebühr über 15% des bestellten Warenwertes zzgl. der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer behaftet. Während des Annahmeverzugs trägt der Kunde die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der zufälligen Verschlechterung.

15. Lieferfrist

Die Lieferfrist wird dem Kunden bei der Bestellung angezeigt. Die Spedition Bütow GmbH teilt dem Kunden in der Auftragsbestätigung einen Liefertermin innerhalb der vereinbarten Lieferfrist mit. Mindestens einen Werktag vor dem vereinbarten Liefertermin, teilt die Spedition Bütow GmbH dem Kunden ein Zeitfenster von wenigen Stunden für die Lieferung mit. Mit dem Kunden kann auch eine kürzere Informationsfrist (z.B. 30-60 Minuten vor Anfahrt) über den Zeitraum vereinbart werden. Verbindlich ist nur der in der Auftragsbestätigung oder separat mit dem Kunden vereinbarte Liefertag, jedoch nicht das Zeitfenster. Werktage im Sinne dieser AGB und Angebote der Spedition Bütow GmbH, sind ausschließlich Montag bis Freitag.

16. Änderung des Liefertermins

Im Falle einer aufgrund Krankheit unseres Lieferpersonals notwendigen Änderung des Liefertermins wird die Spedition Bütow GmbH dem Kunden dies rechtzeitig mitteilen und einen neuen Liefertermin zuweisen.

II. Zahlung

1. Preise und Lieferkosten

Alle genannten Preise verstehen sich exklusive der gesetzlich geregelten Mehrwertsteuer. Die Preise enthalten die Kosten für die Erstanfahrt zum Lieferort, soweit nicht Abholung durch den Kunden an dem Geschäftssitz der Spedition Bütow GmbH vereinbart wird. Zusätzlich fallen die Co2-Steuer und die Mehrwertsteuer entsprechend der aktuell gültigen Gesetzesfassung zum Zeitpunkt des Leistungsdatums an. Für Eil- und Sonderlieferungen und Sonderequipment fallen zusätzliche Kosten an.

2. Zahlungsarten

Der Kaufpreis ist ohne Abzug sofort bei Lieferung fällig. Es gilt die Zahlungsart, die bei der Bestellung über das Drittportal ausgewählt und bestätigt wurde. Bei einer Direktbestellung gilt die Zahlungsart, die der Auftragsbestätigung zu entnehmen ist. Eine einseitige Änderung der Zahlungsart durch den Kunden ist nicht möglich.

Bei Zahlungen per EC-Cash muss das Tageslimit ausreichend sein. Im Falle eines nicht ausreichenden Kartenlimits, fehlender Liquidität des Kunden oder einer defekten EC-Karte wird ein Aufschlag in Höhe von 15,00 € zzgl. MwSt. erhoben.

Sollte bei vereinbarter Barzahlung die Zahlung vor Ort durch den Kunden nicht möglich sein und zwangsmäßig eine andere Zahlungsart gewählt werden müssen, erheben wir auch in diesem Falle einen Aufschlag von 15,00 € zzgl. MwSt.

Eine Zahlung auf Rechnung / per Kreditkarte bieten wir grundsätzlich nicht an.

Sofern Zahlungsfristen eingeräumt werden, wird der Fälligkeitstermin auf der Basis des Liefertages errechnet, bei Sammelrechnungen gilt die Errechnung ab mittlerem Verfalltag.

3. Zahlungsverzug

Der Kunde gerät mit der Zahlung in Verzug, wenn die Zahlung nicht innerhalb von einer Woche nach Erhalt der Rechnung auf dem Konto der Spedition Bütow GmbH eingegangen ist. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet, bzw. 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist. Die Spedition Bütow GmbH behält sich vor, bei Zahlungsverzug des Kunden, zusätzliche Mahngebühren in Höhe von 5,00 Euro bei der ersten und jeder weiteren Mahnung in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadensersatzes bleibt unberührt. Dem Kunden verbleibt die Möglichkeit nachzuweisen, dass die Spedition Bütow GmbH kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4. Zurückbehaltungsrecht

Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts steht dem Kunden nur für solche Gegenansprüche zu, die fällig sind, gerichtlich entschieden, und auf demselben rechtlichen Verhältnis wie die Verpflichtung des Kunden beruhen.

III. Widerrufsbelehrung

1. Widerrufsrecht

Beim Heizölkauf besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (vgl. §312 g Abs. 2 Nr. 8 BGB)

Mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 17.08.2021, ist die im Gesetzentwurf der Bundesregierung vorgesehene Klarstellung, dass die Ausnahme vom Widerrufsrecht gemäß §312g Abs. 2 Nr. 8 BGB auch für Einzellieferungen nicht leitungsgebundener Energien (Heizöl etc.) gilt, erfolgt.

Verbraucher können ihre auf Abschluss des Vertrages gerichtete Willenserklärung also nicht widerrufen. Der Preis der Ware hängt von Schwankungen auf dem Finanzmarkt ab, auf die der

Unternehmer (Heizölhändler) keinen Einfluss hat und die innerhalb der Widerrufsfrist auftreten können. Für gewerblich handelnde Käufer besteht generell kein Widerrufsrecht.

2. Stornierung des Vertrages

In Einzelfällen kann die Spedition Bütow GmbH dem Kunden die Option zur Stornierung gewähren. Den Wunsch mit Option einer Stornierung muss vom Kunden schriftlich eingereicht werden und wird per Einzelfallentscheidung durch die Spedition Bütow GmbH bestätigt oder abgelehnt. Im Falle einer Stornierung wird eine Stornierungsgebühr in Höhe von 15% des Auftragswertes zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer fällig. Diese Gebühr setzt sich u.a. aus den Kosten für die Stornierung bei Drittportalen, den Kosten für die Umlagerung und Weiterlagerung des Heizöls, aus den Kosten für die Umplanung der Touren und den internen Verwaltungsaufwand zusammen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass die Spedition Bütow GmbH entweder kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Ferner behält sich die Spedition Bütow GmbH vor, einen weitergehenden Schaden durch den Wertverlust des Heizöls geltend zu machen. Eine Stornierung nach Beginn des Abladevorgangs am Leistungsort ist ausgeschlossen. Der Leistungsort ist dabei der Ort, an dem das Heizöl für den Kunden durch die vertragliche Vereinbarung abgeladen werden soll.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Allgemein

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises im Eigentum der Spedition Bütow GmbH. Der Kunde hat die unter einfachem Eigentumsvorbehalt stehende Ware jederzeit pfleglich zu behandeln. Der Kunde tritt einen Anspruch bzw. Ersatz, den er für die Beschädigung, Zerstörung oder den Verlust der gelieferten Waren erhält, an die Spedition Bütow GmbH ab. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die Spedition Bütow GmbH berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In dieser Zurücknahme der Kaufsache liegt ein Rücktritt vom Vertrag.

V. Gewährleistung

1. Gewährleistungsanspruch

Es bestehen gesetzliche Gewährleistungsrechte. Ein Gewährleistungsanspruch kann nur hinsichtlich der Beschaffenheiten der Ware entstehen, zumutbare Abweichungen in den ästhetischen Eigenschaften der Ware unterfallen nicht dem Gewährleistungsanspruch.

2. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs oder der Verschlechterung der verkauften Ware geht erst mit der Übergabe der Ware auf den Kunden über.

3. Nacherfüllung

Ist die Ware mangelhaft, kann der Kunde wahlweise Nacherfüllung in Form der Nachbesserung oder Nachlieferung verlangen. Werden Mängel auch nach zweimaligem Nachbesserungsversuch nicht behoben, so hat der Kunde Anspruch auf Rücktritt oder Minderung.

4. Rechte bei unwesentlichem Mangel

Beim Vorliegen eines nur unwesentlichen Mangels steht dem Kunden unter Ausschluss des Rücktrittsrechts lediglich das Recht zur angemessenen Minderung des Kaufpreises zu.

5. Schadensersatz für Mängel

Für Schäden, die auf eine unsachgemäße Behandlung oder Verwendung der Ware zurückzuführen sind, wird keine Gewähr geleistet. Schadensersatz für Mängel an der Ware leistet die Spedition Bütow GmbH nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Dieser Ausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt

VI. Haftung

1. Haftungsausschluss

Die Spedition Bütow GmbH sowie ihre gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen haften unter nachstehendem Vorbehalt nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit. Bei leichter Fahrlässigkeit betrifft die Haftung nur die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, folglich solcher Pflichten, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist. Dabei beschränkt sich die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Gegenüber Kunden, die nicht Verbraucher sind, haftet die Spedition Bütow GmbH im Falle eines grob fahrlässigen Verstoßes gegen nicht wesentliche Vertragspflichten nur in Höhe des vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschadens.

2. Haftungsvorbehalt

Der vorstehende Haftungsausschluss betrifft nicht die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Auch die Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes bleiben vom Haftungsausschluss unberührt.

VII. Schlussbestimmungen

1. Gerichtsstand

Als ausschließlicher Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Geschäftssitz der Spedition Bütow GmbH vereinbart, sofern der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder sofern der Kunde keinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat.

2. Rechtswahl

Soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen nach dem Heimatrecht des Kunden entgegenstehen, gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts als vereinbart.

3. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Gültigkeit der übrigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht.

BÜTOW
MEINÖL